

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.12.1996

Geschäftszahl

93/10/0008

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1996/02/26 92/10/0074 1

Stammrechtssatz

Für ein Feuchtgebiet (hier nach § 3 Abs 7 Tir NatSchG 1991) ist die "räumliche Dimension" wesentlich. Es muß sich um einen in sich geschlossenen und vom Nachbargebiet abgrenzbaren Lebensraum handeln (Hinweis E 28.9.1992, 91/10/0205).